

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 21. April 2008

29. Stück

258. Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie an der Fakultät Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 23)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 26.3.2008 und 8.4.2008, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 17.4.2008:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 87/2007 und des § 32 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Feber 2008, 19. Stück, Nr. 185, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Psychologie
an der Fakultät Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Psychologie ist der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Bachelorstudium Psychologie dient der Vorbereitung auf das Masterstudium und der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Es sollen jene Grundkenntnisse vermitteln werden, die für eine verantwortungsvolle und wissenschaftlich fundierte Analyse und Bearbeitung von psychologischen Problemen sowie für die Beurteilung der Ziele und Konsequenzen psychologischer Tätigkeiten notwendig sind.
- (3) Im Bachelorstudium Psychologie sollen die grundlegenden Zusammenhänge des Faches vermittelt werden. Die Studierenden sollen Kenntnisse erhalten in der wissenschaftlichen Beschreibung und Erklärung des menschlichen Erlebens und Handelns, sowie der psychischen Prozesse, wie Wahrnehmen, Fühlen, Sprechen, Denken, Erinnern, die in der Interaktion zwischen dem Menschen und seiner sozialen, technischen und natürlichen Umwelt von zentraler Bedeutung sind. Neben fundierten Kenntnissen der psychologischen Grundlagenforschung und psychologischer Methodologie und Methoden sollen die Studierenden Grundkenntnisse in der Anwendung psychologischen Wissens auf die Gestaltung und Verbesserung menschlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen erwerben. Der Schwerpunkt der praxisorientierten Ausbildung liegt auf der Vermittlung solider Vorkenntnisse in der psychologischen Diagnostik und in der psychologischen Intervention in klinischen, gesundheits-, arbeits- und organisationspsychologischen sowie in pädagogischen Handlungsfeldern.
- (4) Im Bachelorstudium sollen neben den spezifisch fachlichen Kompetenzen Schlüsselqualifikationen gefördert werden, die für Tätigkeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern von Nutzen sind:
 - (5) Die wissenschaftliche Ausbildung soll zu einer Verbesserung analytischer Kompetenzen führen, z.B. zur Fähigkeit, komplexe Probleme zu analysieren und zu strukturieren.
 - (6) Das Studium soll zu einer Verbesserung der kommunikativen Kompetenzen führen, sowie auch zur Verbesserung der Kooperations- und Teamfähigkeit.
 - (7) Die Auseinandersetzung mit den natürlichen und soziokulturellen Bedingungen des menschlichen Erlebens, Verhaltens und Handelns fördert das Verständnis für die Genderproblematik.
 - (8) Die vermittelten methodischen Kompetenzen sind Schlüsselqualifikationen, die in allen humanwissenschaftlichen Bereichen, in denen es um die wissenschaftliche Wissens- und Erkenntnisgenerierung geht, von Nutzen sind.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Psychologie umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte; das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Arbeitsstunden.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, in denen Inhalte eines Faches überwiegend durch den Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden. Die Beurteilung von Vorlesungen erfolgt durch eine Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung. Teilungsziffer: 400
- (2) **Vorlesungen mit Übungen (VU)** bestehen aus zwei Teilen. In einem Teil der Lehrveranstaltung werden Inhalte eines Faches durch den Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt, in einem ergänzenden Übungsteil lernen die Studierenden das vermittelte Wissen anzuwenden und zu vertiefen und erwerben dadurch spezielle Fertigkeiten. Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Teilungsziffer: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: 400
- (3) **Vertiefungslehrveranstaltungen (VL)** sind Lehrveranstaltungen, die aus zwei Teilen bestehen und der Vertiefung von Teilgebieten dienen. In einem Teil der Lehrveranstaltung werden Inhalte eines Faches durch den Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt, in einem ergänzenden Seminarteil erarbeiten die Studierenden unter Anleitung der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. des Lehrveranstaltungsleiters aktiv spezielle Inhalte der Psychologie. Vertiefungslehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Teilungsziffer: 80
- (4) **Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung von Teilgebieten dienen. In Seminaren erarbeiten die Studierenden unter Anleitung der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. des Lehrveranstaltungsleiters aktiv spezielle Inhalte der Psychologie. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Teilungsziffern:

Seminar zur Grundlagenvertiefung:	25
Seminar zur Anwendungsvertiefung:	25
Empirisch experimentellen Seminar:	18
Forschungsseminaren I + II:	15

- (5) **Übungen (UE)** sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen durch praktisches Üben spezielle Fertigkeiten vermittelt werden sollen.

Teilungsziffern:

Übung zur Statistik	30
Übung zu Methoden der Beobachtung und Beschreibung	25
Übung zur Leistungsdiagnostik	30
Computergestützte Datenauswertung I + II	25

§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Studierende des Bachelorstudiums Psychologie haben Vorrang vor Studierenden anderer Studien.
- (2) Studierende, bei denen die Nichtabsolvierung der Lehrveranstaltung zu einer Verlängerung der Studienzeit führen würde, haben Vorrang vor anderen Studierenden.
- (3) Reicht das Kriterium (2) für die Vergabe der Plätze bei einer Lehrveranstaltung nicht aus, so entscheidet bei den Lehrveranstaltungen der Module 2, 3, 4, 5, 6, 7, 11 und 13 die Note in der Modulprüfung „Einführung in die Psychologie A“, bei den Lehrveranstaltungen der Module 8, 9, 10, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20 die Noten in den Modulen 1, 2, 4 und 11. Bei Notengleichheit entscheidet die Anzahl der Semester, mit der eine Studentin bzw. ein Student im Bachelorstudium Psychologie gemeldet ist, wobei Studierenden vorgezogen werden, die länger gemeldet sind. Bei gleicher Semesteranzahl entscheidet das Los.

§ 5 Beschreibung Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Psychologie A	SST	ECTS-AP
a.	<p>VO Einführung in die Psychologie I Am Anfang dieser Lehrveranstaltung steht die Frage, was Psychologie ist und anhand welcher Kriterien sich die Psychologie als Wissenschaft von der Alltagspsychologie unterscheiden lässt. Es wird in die wissenschaftliche Theoriebildung und die grundlegenden Forschungsmethoden der Psychologie eingeführt. Nach der Vermittlung wichtiger evolutionsgeschichtlicher, biologischer und soziokultureller Grundlagen der Psychologie sowie zentraler Paradigmen werden allgemeinpsychologische Theorien und Befunde zu den zentralen psychischen Funktionen wie Wahrnehmen, Gedächtnis, Denken, Lernen, Sprache, Emotionen, Bewusstsein und Handeln erörtert. Abschließend wird aus entwicklungspsychologischer Perspektive gezeigt, wie sich die verschiedenen psychischen Funktionen im Verlauf der Lebensspanne entwickeln und verändern.</p>	2	5
b.	<p>VO Einführung in die Psychologie II In dieser Lehrveranstaltung wird gezeigt, in welchen Merkmalen sich Individuen und verschiedene Menschengruppen voneinander unterscheiden und wie sich diese Unterschiede differentialpsychologisch beschreiben und erklären lassen. Im Weiteren werden zentrale sozialpsychologische Theorien und Befunde zur Wechselwirkung zwischen sozialer Umwelt, sozialen Beziehungen und sozialen Systemen auf der einen Seite und dem Erleben und Handeln auf der anderen Seite, vorgestellt. Zum Abschluss wird ein ausführlicher Überblick über den Forschungsstand in der Klinischen und Angewandten Psychologie gegeben.</p>	2	7,5
Summe		4	12,5
<p>Lernziel: Die Studierenden lernen die zentralen Problemstellungen und Erkenntnisse der psychologischen Forschung kennen. Sie erwerben Wissen über verschiedene Paradigmen und den unterschiedlichen Zugang der einzelnen Teildisziplinen des Faches zu den psychischen Phänomenen. Der dargebotene Überblick über die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin dient den Studierenden auch dazu, die Angemessenheit ihrer Erwartungen zu prüfen und ihre Studien- und Berufsmotive zu klären.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Psychologie B	SST	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Methoden der Psychologie Am Beginn der Lehrveranstaltung stehen erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Erörterungen zu den generellen Zielen psychologischer Forschung – Verstehen, Beschreiben, Erklären und Vorhersagen. Im Weiteren werden die zentralen methodologischen Grundkonzepte der Psychologie beschrieben. Es folgen Basisinformationen zu wissenschaftlicher Begriffsbildung, den Grundprinzipien der Untersuchungsplanung, der Stichprobenauswahl und den wichtigen Methoden der Datenerhebung. Abschließend werden Gütekriterien und Grenzen psychologischer Forschung diskutiert.	2	3,5
b.	VU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Das Ziel der Lehrveranstaltung besteht in der Vermittlung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Zunächst wird in die Suche und Nutzung psychologischer Literaturdatenbanken eingeführt und in weiterer Folge das Exzerpieren von Fachliteratur vermittelt. Schließlich werden Strategien und Richtlinien zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten und die in der Psychologie geltenden Zitierregeln erörtert.	1	1,5
Summe		3	5
Lernziel: Die Studierenden erwerben grundlegende methodische Kompetenzen und lernen zentrale methodologische und methodische Strategien der psychologischen Forschung kennen. Außerdem beherrschen sie basale Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Historische und soziale Grundlagen der Psychologie	SST	ECTS-AP
a.	VO Psychologische Genderforschung Die Vorlesung vermittelt zentrale psychologische Erkenntnisse zur Entstehung und Wirkung von Geschlechtsstereotypen und zum Einfluss des sozialen Geschlechts auf diverse psychische und soziale Prozesse. Es soll z. B. gezeigt werden, welchen Einfluss das soziale Geschlecht auf Identitätsentwicklung, Kommunikation, Kooperations- und Beziehungsverhalten, Leistungsmotivation, Gesundheitsverhalten, diverse soziale Einstellungen und biografische Entscheidungen hat. Besonderes Augenmerk wird auf die Benachteiligungen, die mit dem bestehenden Geschlechterverhältnis verbunden sind, gelegt.	2	2,5
b.	VO Geschichte der Psychologie Es wird ein Überblick über die historischen Entwicklungen der Psychologie gegeben. Neben der ideengeschichtlichen Darstellung zentraler theoretischer und methodischer Ansätze wird die Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen und fachlichen Veränderungen beschrieben.	2	2,5
Summe		4	5
Lernziel: Die Studierenden lernen, dass psychische Phänomene und deren wissenschaftliche Erklärung in der Regel nicht unabhängig von kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen sowie vom historischen Wandel sind. Sie erwerben einen Überblick über wichtige historische Ent-			

	wicklungen der Psychologie. Die Studierenden entwickeln außerdem ein Verständnis für die soziale Konstitution des Geschlechts und die Bedeutung des Geschlechts für das psychische Erleben und Verhalten. Sie werden für die ungleiche Lage von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft sensibilisiert.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Pflichtmodul 1

4.	Pflichtmodul: Statistik A	SST	ECTS-AP
a.	VO Statistik I In der Vorlesung werden die zentralen Schritte der statistischen Entscheidungsfindung, wie sie in der psychologischen Forschung zur Anwendung kommen, erarbeitet. In Statistik I stehen die vorbereitenden Schritte im Vordergrund: Datenerhebung, deskriptive Bearbeitung der Daten (tabellarische und grafische Darstellung, statistische Kennwerte) und Grundlagen der Inferenzstatistik (u.a. Binominaltest, zentrales Grenzwerttheorem, α - und β -Fehler, T-Verteilung)	3	4,5
b.	VO Statistik II In dieser Lehrveranstaltung werden Verfahren zur Überprüfung von Unterschiedshypothesen und von Zusammenhangshypothesen vorgestellt; wobei sowohl auf parametergebundene als auch parameterfreie Verfahren eingegangen wird. An Verfahren zur Prüfung von Unterschiedshypothesen werden behandelt: T-Test für unabhängige Stichproben, T-Test für abhängige Stichproben, Mann-Whitney-U-Test und Chi-Quadrat-Verfahren. An Verfahren zur Prüfung von Zusammenhangshypothesen werden behandelt: Produkt-Moment-Korrelation, lineare Regression, Rangkorrelation und Phi-Koeffizient.	2	3
c.	UE Übung zur Statistik In Übungsgruppen werden statistische Aufgaben bearbeitet. Diese sind unter Anleitung zu lösen und dienen als begleitende Veranschaulichung der in der Vorlesung vermittelten Kenntnisse.	1	1
d.	UE Computergestützte Datenauswertung I Es sollen die vorbereitenden Schritte der elektronisch gestützten Datenauswertung vorgestellt werden. Dazu gehören Codierung, Erstellen bzw. Einlesen der Daten in SPSS, Datenmodifikation und Datenselektion in SPSS, Einlesen einer Matrix in SPSS (Datenmatrix oder auch Korrelationsmatrix).	1	1,5
	Summe	7	10
	Lernziel: Die Studierenden erwerben Kenntnisse der deskriptiven Statistik und der wichtigsten Verfahren der Inferenzstatistik wie z. B. T-Test für unabhängige und abhängige Stichproben, Mann-Whitney-U-Test, Chi-Quadrat-Verfahren, Produkt-Moment-Korrelation, lineare Regression, Rangkorrelation und Phi-Koeffizient.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Statistik B	SST	ECTS-AP
a.	VO Statistik III Diese Lehrveranstaltung versteht sich als Weiterführung und Vertiefung der im Pflichtmodul A vermittelten Statistikkenntnisse. Dazu gehören varianzanalytische Verfahren (einfaktorielle und mehrfaktorielle Versuchspläne, Varianzanalyse mit Messwiederholungen) und multivariate Verfahren (multiple Regressionsanalyse und Faktorenanalyse).	2	3
b.	UE Computergestützte Datenauswertung II Praxisbezogene Beispiele werden mithilfe von SPSS aufbereitet und statistisch ausgewertet. Die Beispiele sind auf die Vorlesungen Statistik II und III abgestimmt (T-Test für unabhängige Stichproben, T-Test für abhängige Stichproben, Mann-Whitney-U-Test, Chi-Quadrat-Verfahren, Produkt-Moment-Korrelation, lineare Regression, Rangkorrelation und Phi-Koeffizient, varianzanalytische Verfahren und Faktorenanalyse).	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel: Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Varianzanalyse (einfaktorielle und mehrfaktorielle Versuchspläne, Varianzanalyse mit Messwiederholungen) und multivariaten Verfahren (multiple Regressionsanalyse und Faktorenanalyse) und sind in der Lage, diese entsprechend anzuwenden. Parallel dazu werden Kenntnisse in der computergestützten Datenauswertung vermittelt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 4		

6.	Pflichtmodul: Methoden der Datenerhebung, -auswertung und -interpretation	SST	ECTS-AP
a.	VO Methoden der Beobachtung und Beschreibung In der Psychologie sind systematisch angewandte Verfahren der Beobachtung und Beschreibung wichtige Grundlage von Datengewinnung und deskriptiven Darstellungen. Die Vorlesung bietet eine Übersicht über und eine Einführung in Methoden der Beobachtung, Datengewinnung und Beschreibung im Kontext psychologischer Forschung. Die Möglichkeiten und Grenzen psychologischer Datengewinnung werden erörtert.	1	1
b.	UE Übung zu Methoden der Beobachtung und Beschreibung Anhand von verschiedenen Übungsaufgaben werden diverse Beschreibungs- und Beobachtungsmethoden vermittelt.	1	1,5
c.	VO Qualitative Methoden Die Lehrveranstaltung führt in die Theorie und Praxis qualitativer Forschung für PsychologInnen ein. Im ersten Teil der Lehrveranstaltung werden Ansätze und Strategien der qualitativen Forschung vorgestellt, u.a. die Feldforschung, der Fallstudienansatz, die diskursive Psychologie, ethnografische und biografische Ansätze sowie die „Grounded Theory“. Der zweite Teil der Lehrveranstaltung setzt sich mit einzelnen Verfahren der Datenerhebung auseinander. Im Mittelpunkt stehen das Interview und ethnografisch-kognitive Ansätze (Mentale Modelle, persönliche Konstrukte, Rep-Grid).	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel:		

	Die Studierenden entwickeln Basisfertigkeiten in der Beschreibung psychologischer Sachverhalte, in der Datenerhebung durch Beobachtung und Beschreibung und in der Dateninterpretation. Außerdem erwerben sie Kenntnisse in verschiedenen qualitativen Methoden (Methoden der Feldforschung, Fallstudien, diskursive Psychologie, ethnografische und biografische Ansätze, „Grounded Theory“).
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Allgemeine Psychologie A	SST	ECTS-AP
a.	VO Allgemeine Psychologie I Die Inhalte dieser Lehrinheit umfassen neben einem einführenden Überblick über die Ziele und Themenbereiche der Allgemeinen Psychologie (z.B. Motorik, Wahrnehmung, Lernen, Gedächtnis, Wissen, Denken, Problemlösen, Entscheiden, Sprache, Motivation, Emotion) die kognitiven Aspekte der menschlichen Wahrnehmung. Erörtert werden dabei u.a. der Wahrnehmungsbegriff, die Hauptprobleme der Wahrnehmungspsychologie, die konstitutiven Merkmale des Wahrnehmens, die Konstanzerscheinungen. Es wird gezeigt, was es bedeutet, Wahrnehmung als perzeptive Tätigkeit zu verstehen.	2	3
b.	VO Allgemeine Psychologie II Die Lehrveranstaltung führt in die Denkpsychologie, in deren Mittelpunkt die Untersuchung der geistigen Prozesse und Strukturen steht, ein. Die Inhalte umfassen schwerpunktmäßig das Denken als vermittelten und verallgemeinernden Erkenntnisprozess, die Begriffsbildung (künstliche Begriffsbildung, natürlicher Begriffserwerb), die Sprache/Sprachtätigkeit, das schlussfolgernde Denken (Deduktion, Induktion, Denken in Analogien), das algorithmische Denken als wissensgestütztes Bearbeiten von Aufgaben, das Denken als Problemlösen, das schöpferische Denken sowie das Entscheiden im Aufgabenbearbeiten und Problemlösen.	2	4
c.	VL Spezielle Themen der Kognitionspsychologie Ausgehend von der menschlichen Informationsverarbeitung (Informationsaufnahme, -speicherung, -abruf) und den ihr zugrunde liegenden Organisationsstrukturen werden in speziellen Lehrveranstaltungen grundlagentheoretische Modelle, experimentalpsychologische Methoden und ausgewählte anwendungsnahe Inhalte der Kognitionspsychologie vertieft und hinsichtlich ihrer Praxisrelevanz anschaulich belegt.	2	3
	Summe	6	10
	Lernziel: Die Studierenden erwerben ein breites Wissen aus der Wahrnehmungs- und der Denkpsychologie und werden zur selbstständigen, kritischen Reflexion kognitionspsychologischer Inhalte befähigt. Sie lernen die Praxisrelevanz allgemeinpsychologischen Wissens erkennen und verstehen, dass die Allgemeine Psychologie die Grundlage der psychologischen Einzeldisziplinen und das Bindeglied zwischen ihnen ist.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Allgemeine Psychologie B	SST	ECTS-AP
a.	VO Allgemeine Psychologie III Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über grundlegende Theorien und empirische Befunde der Lern-, Gedächtnis- und Wissenspsychologie	2	3

	und die Beziehungen zwischen diesen drei Teilbereichen. Die Lehreinheit beinhaltet Arten des Lernens, elementare Lernmechanismen und Lerntheorien, den Aufbau und die Funktionen des Gedächtnisses, Gedächtnissysteme und Verarbeitungstiefen, das Vergessen sowie die Repräsentation und Organisationsformen von Wissen im semantischen Gedächtnis.		
b.	VL Spezielle Themen der Motivations- und Emotionspsychologie In dieser Lehrveranstaltung stehen Theorien, Konzepte und Ansätze der Motivations- und Emotionspsychologie im Zentrum. Es werden instinkttheoretische, biopsychologische, kognitive, willens- und handlungstheoretische Konzeptionen dargelegt und auf ihre praktische Relevanz geprüft.	2	3
c.	SE Empirisch-experimentelles Seminar Im empirisch-experimentellen Seminar werden ausgewählte Inhalte der Allgemeinen Psychologie vertieft sowie Basiskonzepte bezüglich der Anwendung empirischer Forschungsmethoden praktisch vermittelt. Studierende werden befähigt, eigene experimentelle Studien vorzubereiten, durchzuführen, auszuwerten und diese nach wissenschaftlichen Standards zu dokumentieren.	2	4
	Summe	6	10
	Lernziel: Die Studierenden erwerben ein breites Wissen über die in Modul B vorgestellten Teilgebiete der Allgemeinen Psychologie und ein Verständnis der grundlegenden Strukturen und Prozesse, die menschliches Erleben und Verhalten bedingen. Sie entwickeln Basisfertigkeiten in der Anwendung empirisch-experimenteller Forschungsmethoden. Außerdem werden sie zu selbstständiger und kritischer Reflexion der vermittelten allgemeinspsychologischen Inhalte befähigt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 4, Pflichtmodul 7		

9.	Pflichtmodul: Biologische Psychologie A	SST	ECTS-AP
a.	VO Biologische Psychologie I Ausgehend von der Darstellung der historischen Entwicklung biopsychologischer Fragestellungen und Untersuchungen werden die wichtigsten Inhalte und Methoden der Biologischen Psychologie im Allgemeinen und der Neuropsychologie im Besonderen vorgestellt. Hierbei werden anatomische, biochemische, neurophysiologische Mechanismen und Prozesse und deren Bezug zu komplexen Funktionen des Gehirns, wie z.B. Gedächtnis, Sprache, Handeln, dargestellt.	2	3
b.	VO Biologische Psychologie II Es werden die Beziehung zwischen neurobiologischen Strukturen, Mechanismen und Prozessen einerseits und kognitiven psychischen Funktionen, deren Störung und Entwicklung andererseits dargestellt. Darüber hinaus werden die wichtigsten Inhalte und Methoden der kognitiven Neurowissenschaften vorgestellt, wobei neurokognitive Untersuchungen z.B. zum Wahrnehmen, zum Bewusstsein, zur Emotion etc. behandelt werden.	2	3
c.	VO Biologische Psychologie III Die regenerativen Mechanismen des Nervensystems werden beschrieben und die Bedeutung dieser Mechanismen für die kognitiv-neuropsychologische Rehabilitation wird erörtert. Auf der Grundlage wesentlicher Erkenntnisse der Hirnforschung wird eine integrative Sichtweise des Menschen als biopsychologisches Wesen vermittelt. Abschließend werden Perspektiven der biopsychologischen Erforschung des Menschen	2	4

	aufgezeigt und diskutiert.		
	Summe	6	10
	Lernziel: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die biologischen Grundlagen psychischer Funktionen (z.B. Wahrnehmung, Gedächtnis, Emotion, Sprache, Bewusstsein) und deren Entwicklung und Störungen. Neben dem Erwerb von psychologisch relevantem anatomischen, physiologischen und biochemischen Basiswissen erlangen sie Wissen über kognitiv-neurowissenschaftliche Zusammenhänge. Sie werden befähigt zur Analyse neurobiologischer Prozesse und Strukturen auf molekularer, zellulärer, individueller und sozialer Ebene.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 7		

10.	Pflichtmodul: Biologische Psychologie B	SST	ECTS-AP
a.	VO Humanethologie Ausgehend von den vier zentralen Fragen der biologischen Forschung (Phylogenese, Anpassungswert, Ontogenese, Funktionsabläufe) werden neben der Erläuterung grundlegender Begriffe und Methoden wissenschaftliche Themenfelder der Humanethologie, wie z.B. Tier-Mensch-Vergleich, Instinkt/Motivationsmodelle, stammesgeschichtliche Entwicklung des menschlichen Verhaltens, Kindheitsentwicklung, Humanethologie sozialer Beziehungen etc., behandelt.	2	2,5
b.	VO Spezielle Themen der Biologischen Psychologie In der Vorlesung findet eine vertiefende Auseinandersetzung mit speziellen Forschungsbereichen und Anwendungsgebieten der Biologischen Psychologie statt. Spezielle Themen sind z.B.: Visuelle Neurokognition, Soziale Neurowissenschaft, Entwicklungsneuropsychologie, Kognitive Neuropsychologie, Differentielle Neuropsychologie, Bewusstsein etc.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel: Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für Teilaspekte der Biologischen Psychologie mit besonderer Berücksichtigung multidisziplinärer Ansätze und Methoden. Sie erwerben außerdem Basiswissen aus den wichtigsten Forschungsbereichen der Humanethologie.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 7		

11.	Pflichtmodul: Entwicklungspsychologie	SST	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Entwicklungspsychologie Die Studierenden werden mit Begriffen und Definitionen aus der Entwicklungspsychologie vertraut gemacht. Grundlegende Entwicklungstheorien, Modelle zur Beschreibung von Entwicklung sowie entwicklungspsychologische Forschungsmethoden werden erörtert.	1	1,5
b.	VO Entwicklungspsychologie des Kindesalters Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über die Zeitspanne der pränatalen Phase bis zum Schulalter und berücksichtigt dabei kulturelle und geschlechtsspezifische Aspekte. Es wird Wissen über die grundlegenden Verläufe der emotionalen, sozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung vermittelt. Insbesondere die emotionale, soziale und Persönlichkeitsentwicklung in dieser Zeit stehen im Vordergrund. Weiters werden Bezüge zur Entwicklungspsychopathologie hergestellt.	2	3

c.	VO Entwicklungspsychologie des Jugend- und Erwachsenenalters Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über die Entwicklung im Jugendalter bis ins späte Erwachsenenalter und berücksichtigt dabei kulturelle und geschlechtsspezifische Aspekte. Die grundlegenden Verläufe emotionaler, sozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung werden mit einem Fokus auf der Bewältigung von Krisen und kritischen Lebensereignissen erörtert. Bezüge zu psychopathologischen Verläufen werden hergestellt.	2	3
d.	VO Spezielle Themen der Entwicklungspsychologie In der Vorlesung werden ausgewählte Problemstellungen der Entwicklungspsychologie wie z.B. Sprachentwicklung, Emotionsforschung, Bindungsforschung, Stressforschung, Psychotraumatologie, entwicklungspsychologische Beratung vertieft.	2	2,5
	Summe	7	10
	Lernziel: Die Studierenden erwerben Wissen über die psychische Entwicklung der gesamten Lebensspanne und deren biologische, soziale und kulturelle Grundlagen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie	SST	ECTS-AP
a.	VO Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie I Die Vorlesung beginnt mit einer Erläuterung der Grundbegriffe und Zielsetzungen der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie. Das Konzept der Stabilität der Persönlichkeit wird erörtert. Einflüsse auf die Entwicklung von Persönlichkeit werden unter Hinführung zum Interaktionismus illustriert. Ein Überblick über verschiedene Modelle des Menschen, ihre Grundannahmen und Konsequenzen stellt einen ersten Zugang zu der Vielfalt von Paradigmen dar. Vorgestellt werden psychoanalytische, neoanalytische, lerntheoretische, sozial-kognitive, humanistische und eigenschaftstheoretische Paradigmen.	2	3,5
b.	VO Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie II Im Rahmen dieser Vorlesung geht es um Paradigmen, die in engem Zusammenhang zu aktuellen Entwicklungen in der Forschung stehen, wie der Eigenschaftsansatz II, das biologische, narrative und postmoderne Paradigma. In der zweiten Hälfte der Vorlesung werden die verschiedenen Erklärungsansätze auf Themenfelder angewandt, in denen differentielle Aspekte eine Rolle spielen. Dazu zählen z.B. Geschlecht, Intelligenz, Liebe, Lebenssinn, Religiosität und Embodiment.	2	3,5
c.	VO Spezielle Themen der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie Spezifische Themenbereiche (wie z.B. Religionspsychologie, Positive Psychologie, Psychologie der Werteinstellungen) werden unter persönlichkeits- und differentieller Perspektive vertieft. Der Forschungsstand bzgl. Theorien und empirischer Befunde wird umfassend aufgearbeitet, Beziehungen zu anderen psychologischen Disziplinen erörtert und mögliche Anwendungen in psychologischer und gesellschaftlicher Praxis diskutiert.	2	3
	Summe	6	10

	<p>Lernziel: Die Studierenden lernen die Vielfalt der Möglichkeiten, Persönlichkeit zu beschreiben und interindividuelle Unterschiede zu erklären, kennen. Im Weiteren erwerben sie Wissen über historische und aktuelle Ansätze des Faches. Sie entwickeln ein Verständnis für Konzepte wie Stabilität der Persönlichkeit, Anlage-Umwelt-Interaktion und typische methodische Vorgehensweisen. Die Studierenden lernen die Zusammenhänge zwischen Persönlichkeitstheorien und den zugrunde liegenden Menschenbildern und die sozio-kulturellen Bedingungen der persönlichkeits- und differentialpsychologischen Theoriebildung verstehen. Nach Absolvierung des Pflichtmoduls sind Studierende in der Lage, ein komplexes und dem Stand der Wissenschaft entsprechendes Verständnis von Persönlichkeit auf sich selbst und andere anzuwenden.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 4

13.	Pflichtmodul: Sozialpsychologie	SST	ECTS-AP
a.	<p>VO Sozialpsychologie I Nach einer allgemeinen Bestimmung des Gegenstandes, wird in der Vorlesung eine Einführung in die wichtigsten theoretischen Erklärungen und empirischen Befunde zu sozialen Motiven wie Bindung, Aggression, prosoziales Verhalten, Gerechtigkeit, Macht und Kontrolle und zur sozialen Informationsverarbeitung gegeben. Außerdem wird ein Überblick über den Forschungsstand in der sozialpsychologisch orientierten Selbstpsychologie vermittelt.</p>	2	4
b.	<p>VO Sozialpsychologie II Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Einstellungs- und Vorurteilsforschung. Anschließend werden die diversen Paradigmen der Beziehungsforschung und die wichtigsten sozialpsychologischen Erkenntnisse bezüglich Beziehungsentwicklung, -konsolidierung und -auflösung dargelegt. Ein Überblick über die Gruppenforschung (z.B. Konformität, Gehorsam, Innovation, Führung, Gruppenentscheidungen, Gruppenleistungen) schließt die Vorlesung ab.</p>	2	3
c.	<p>VO Spezielle Themen der Sozialpsychologie Spezielle Themen der Sozialpsychologie, wie Interaktion und Kommunikation, nonverbale Kommunikation etc., werden vertieft. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung von unterschiedlichen Paradigmen der Sozialpsychologie und von Anwendungsfeldern der Sozialpsychologie, wie Gruppendynamik, Konfliktmanagement, Geschlechtsstereotypen, Justiz, Politik, Mediation, Medien, Werbung, etc., gelegt.</p>	2	3
	Summe	6	10
	<p>Lernziel: Die Studierenden erwerben einen Überblick über die wichtigsten Theorien der Sozialpsychologie und die damit verbundenen empirischen Erkenntnisse und werden dazu befähigt, psychologische Problemstellungen aus sozialpsychologischer Sicht zu analysieren. Sie entwickeln ein Verständnis für die soziale Determiniertheit psychischer Prozesse und die Rolle psychischer Prozesse in sozialen Interaktionen und Beziehungen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Grundlagen- und Anwendungsvertiefung	SST	ECTS-AP
a.	SE Seminar zur Grundlagenvertiefung Unter Anleitung werden spezielle Themen der Grundlagenforschung erarbeitet und die in den Grundlagenfächern erworbenen Kompetenzen vertieft. Besonderes Augenmerk wird auf eine fächerübergreifende Analyse und auf praxisbezogene Fragestellungen gelegt.	2	2,5
b.	SE Seminar zur Anwendungsvertiefung Unter Anleitung werden spezielle Themen der Klinischen Psychologie und Angewandten Psychologie erarbeitet und die in der Klinischen und Angewandten Psychologie erworbenen Kompetenzen vertieft. Besonderes Augenmerk wird auf eine fächerübergreifende Analyse und auf praxisbezogene Fragestellungen gelegt.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel: Die Studierenden werden anhand spezieller Problemstellungen der Grundlagenforschung, Klinischen Psychologie und der Angewandten Psychologie zur selbstständigen Auseinandersetzung mit psychologischer Fachliteratur und zur Analyse psychologischer Problemstellungen befähigt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 5, Pflichtmodul 6		

15.	Pflichtmodul: Diagnostik	SST	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Diagnostik I Einleitend werden die historische Entwicklung der Diagnostik, die zugrunde liegenden wissenschaftstheoretischen Positionen dargestellt. Außerdem wird auf die Beziehung zwischen Diagnostik und bestimmten Persönlichkeitsmodellen eingegangen und der Unterschied zwischen idiografischer und nomothetischer Methode besprochen. Es folgt eine Beschreibung der diagnostischen Informationsgewinnung durch Befragung (Exploration und Anamnese), Verhaltensbeobachtung, psychologische Testverfahren und weitere diagnostische Verfahren (z.B. situative Verfahren, projektive Verfahren).	2	4
b.	VO Grundlagen der Diagnostik II Im Mittelpunkt der Vorlesung steht die Erklärung des diagnostischen Prozesses. Der klinische und der statistische Urteilsprozess werden einander gegenübergestellt und die zentrale Frage der „Normalität“ und der psychologischen Normen wird erörtert. Es wird gezeigt, wie mit den psychologischen Normen die Frage der Qualitätssicherung in der Diagnostik verbunden ist. Auch neuere Ansätze in der Diagnostik werden vermittelt.	2	3
c.	VO Verfahren der Leistungsdiagnostik Einleitend werden Klassifikationssysteme von Leistungstests vorgestellt. Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt auf der Beschreibung der Phasen der Leistungsdiagnostik: Provokation und Registrierung des Testverhaltens sowie Auswertung und Interpretation der Leistungsdaten. Weiters werden konstruktions- und instruktionsbedingte Fehlerquellen beim Testen und die Standards für eine fachlich kompetente Testanwendung beschrieben. Außerdem werden ethische und rechtliche Probleme der Leistungsdiagnostik erörtert.	1	1

d.	UE Übung zur Leistungsdiagnostik Anhand von in der diagnostischen Praxis sehr häufig eingesetzten Leistungstests (z.B. Leistungsprüfsystem und Aufmerksamkeits-Belastungstest) wird die standardisierte Vorgangsweise bei der Testung inklusive der dabei entstehenden Belastung (z.B. Testangst, hoher Stress) für die Testperson demonstriert. Es wird die Testauswertung und die Erstellung eines Leistungsbefunds geübt.	1	2
	Summe	6	10
	Lernziel: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über einen Überblick über die unterschiedlichen Methoden diagnostischer Informationsgewinnung sowie deren Verflechtungen mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen. Die Studierenden erwerben Wissen über die spezifischen Einsatzmöglichkeiten diagnostischer Verfahren und werden dazu befähigt, diagnostische Methoden kritisch zu beurteilen. Sie können unter Anleitung die diagnostischen Verfahren gemäß den Standards der Diagnostik durchführen und in Befundform darstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 4		

16.	Pflichtmodul: Grundlagen der Klinischen Psychologie	SST	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Klinische Psychologie Nach einem historischen Abriss der Klinischen Psychologie werden die grundlegenden Paradigmen der Klinischen Psychologie (z.B. psychoanalytische, humanistische, lerntheoretische, kognitive, systemische, neurophysiologische Ansätze) dargestellt und Konzepte von psychischer Gesundheit und Krankheit kritisch reflektiert. Im Weiteren werden die den psychischen Störungen zugrunde liegenden psychischen Basisdimensionen (z.B. Grundmotive, Konflikte, Emotionen, Beziehungsmuster, Bindungsmuster und Schemata, Systeme) erläutert.	2	3
b.	VO Klinisch-psychologische Störungsbilder In dieser Vorlesung werden verschiedene psychische Störungen vorgestellt und diskutiert. Neben der Klassifikation und den diagnostischen Kriterien stehen insbesondere die Modelle zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung der jeweiligen Störung im Vordergrund. Es werden unterschiedliche Erklärungsansätze (z.B. psychodynamische, verhaltenstherapeutische, humanistische, systemische) dargestellt und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutiert.	2	4
c.	VL Spezielle Themen der Klinischen Psychologie Spezielle Themen der Klinischen Psychologie werden unter Einbeziehung von Fallbeispielen und aktuellen empirischen Befunden vertieft, z.B. Klinisch-psychologische Diagnostik, Entwicklungspsychopathologie, Krankheit und Geschlecht, Psychosomatik.	2	3
	Summe	6	10
	Lernziel: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die wesentlichen Paradigmen der Klinischen Psychologie sowie über die unterschiedlichen psychischen Störungen und deren zugrunde liegenden psychischen Bedingungen. Sie kennen die diagnostischen Kriterien der verschiedenen psychischen Störungen und deren Ätiologie. Das erworbene Wissen soll auf konkrete Fallbeispiele übertragen werden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 11		

17.	Pflichtmodul: Einführung in die Psychopathologie	SST	ECTS-AP
a.	VO Psychopathologie I In einem einführenden Teil steht die Vermittlung von diagnostischen Kriterien und epidemiologischen Daten zu den psychischen Störungsbildern im Vordergrund. Die geschichtliche Entwicklung der Psychiatrie und daraus entstandenen Kontroversen werden dargestellt und diskutiert. Insbesondere der Aspekt der psychischen Normalität vs. abnormen Verhaltens wird kritisch reflektiert. Die einzelnen Störungsbilder mit dem Schwerpunkt auf affektiven, psychotischen und Suchterkrankungen werden in ihren Grundlagen dargestellt.	2	2,5
b.	VO Psychopathologie II Im zweiten Teil der Lehrveranstaltung erfolgt eine vertiefte Betrachtung der einzelnen Störungsbilder hinsichtlich ätiologischer Konzepte und Möglichkeiten der psychiatrischen Behandlung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Wissen über Suizidalität.	2	2,5
Summe		4	5
Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundwissen zu psychischen Störungen aus psychiatrischer Sicht, im Speziellen zu affektiven und psychotischen Störungen sowie Suchterkrankungen. Die Studierenden werden dazu befähigt, die psychischen Erkrankungen aus einer mehrdimensionalen Sicht in ihrer biologischen, psychologischen und sozialen Komponente zu verstehen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 4			

18.	Pflichtmodul: Grundlagen der Angewandten Psychologie	SST	ECTS-AP
a.	VO Arbeits- und Organisationspsychologie I Den Studierenden werden die grundlegenden Theorien und Konzepte der Arbeits- und Organisationspsychologie und deren Bedeutung für die Praxis in soziotechnischen Systemen vermittelt. Dies umfasst Themenbereiche wie z.B. die psychische Regulation von Arbeitstätigkeiten, Arbeit und Gesundheit, Kompetenzentwicklung in der Arbeitstätigkeit, Arbeitszufriedenheit und -motivation, menschengerechte und persönlichkeitsförderliche Arbeitsgestaltung; weiters lernen die Studierenden, die zentralen Konzepte vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen kritisch zu reflektieren.	2	3
b.	VO Arbeits- und Organisationspsychologie II Den Studierenden werden spezielle Themen, Theorien und Konzepte der Arbeits- und Organisationspsychologie und deren Bedeutung für die Praxis in soziotechnischen Systemen vermittelt. Dies umfasst Themenbereiche wie z.B. Organisationstheorien, Managementkonzepte und Führung, Personalauswahl, -beurteilung und -entwicklung, Gruppen- und Teamarbeit, Organisationsentwicklung, betriebliche Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, MitarbeiterInnenbeteiligung und organisationale Demokratie, wirtschaftsethische Probleme. Die Studierenden sollen auch befähigt werden, zentrale Konzepte und vorliegende Forschungsergebnisse vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen kritisch zu reflektieren.	2	3

c.	VL Spezielle Themen der Angewandten Psychologie Ziel ist die Vermittlung von einführungem bis vertiefendem theoretischen sowie anwendungsnahen Wissen zu spezifischen Themenfeldern der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie von weiteren Teildisziplinen der Angewandten Psychologie. Hierzu zählen insbesondere die Pädagogische Psychologie sowie die Gesundheitspsychologie.	2	4
	Summe	6	10
	Lernziel: Die Studierenden werden befähigt zu einer psychologischen Analyse und Bewertung von Arbeitstätigkeiten und Organisationen, die an den Humankriterien der Schädigungslosigkeit, Beeinträchtigungsfreiheit, Persönlichkeitsförderlichkeit und Zumutbarkeit orientiert sind. Sie erwerben Wissen über grundlegende arbeits- und organisationspsychologische Theorien, Methoden und ihre Anwendung auf die betriebliche Praxis. Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden auch über Basiskompetenzen in weiteren Feldern der Angewandten Psychologie (z.B. der Pädagogischen Psychologie, Gesundheitspsychologie etc.).		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 5, Pflichtmodul 6		

19.	Pflichtmodul: Forschungspraxis	SST	ECTS-AP
a.	SE Forschungsseminar I Die Studierenden greifen ein aktuelles Thema der psychologischen Forschung auf, bearbeiten wichtige Forschungsarbeiten zu diesem Thema und stellen diese im Seminar vor. Auf dieser Grundlage wird eine Untersuchungsfrage abgeleitet. In der Folge werden der Untersuchungsplan festgelegt und die Erhebungsmethoden geplant.	2	5
b.	SE Forschungsseminar II mit Bachelorarbeit In diesem Seminar wird die im Forschungsseminar I begonnene Arbeit fortgeführt. Empirische Untersuchungen werden durchgeführt und die Daten erhoben. Im Anschluss daran werden von den Studierenden die erhobenen Daten ausgewertet und die theoretischen Grundlagen der Arbeit, das methodische Vorgehen und die Untersuchungsergebnisse in der Bachelorarbeit umfassend dargestellt.	2	12,5
	Summe	4	17,5
	Lernziel: Die Studierenden werden dazu befähigt, auf der Grundlage des Forschungsstandes eigene Untersuchungsfragen zu entwickeln, angemessene Untersuchungspläne zu erstellen, Methoden auszuwählen, die Datenerhebung und -auswertung durchzuführen sowie die Befunde der Untersuchung darzustellen und zu diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 5, Pflichtmodul 6		

(2) Es ist eines der folgenden Wahlmodule zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Grundlagenvertiefung	SST	ECTS-AP
a.	SE Seminar zur Grundlagenvertiefung Unter Anleitung werden spezielle Themen der Grundlagenforschung erarbeitet und die in den Grundlagenfächern erworbenen Kompetenzen vertieft. Besonderes Augenmerk wird auf eine fächerübergreifende Analyse und auf praxisbezogene Fragestellungen gelegt.	2	2,5

	Summe	2	2,5
	Lernziel: Die Studierenden werden anhand spezieller Problemstellungen der Grundlagenforschung zur selbstständigen Auseinandersetzung mit psychologischer Fachliteratur und zur Analyse psychologischer Problemstellungen befähigt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 5, Pflichtmodul 6		

2.	Wahlmodul: Anwendungsvertiefung	SST	ECTS-AP
a.	SE Seminar zur Anwendungsvertiefung Unter Anleitung werden spezielle Themen der Klinischen Psychologie und Angewandten Psychologie erarbeitet und die in der Klinischen und Angewandten Psychologie erworbenen Kompetenzen vertieft. Besonderes Augenmerk wird auf eine fächerübergreifende Analyse und auf praxisbezogene Fragestellungen gelegt.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel: Die Studierenden werden anhand spezieller Problemstellungen der Klinischen Psychologie und der Angewandten Psychologie zur selbstständigen Auseinandersetzung mit psychologischer Fachliteratur und zur Analyse psychologischer Problemstellungen befähigt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 5, Pflichtmodul 6		

§ 6 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase dient der Orientierung der Studierenden und umfasst die Pflichtmodule:
Einführung in die Psychologie A
Einführung in die Psychologie B

§ 7 Prüfungsordnung

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf folgende Arten:

- (1) Pflichtmodul 1 und Pflichtmodul 9 werden in einer schriftlichen Modulprüfung, die den gesamten Lehrstoff aller in diesem Pflichtmodul enthaltenen Lehrveranstaltungen umfasst, abgeschlossen.
- (2) Folgende Lehrveranstaltungen sind jeweils in einer schriftlichen Gesamtprüfung zu absolvieren:
 - Allgemeine Psychologie I + II
 - Einführung in die Klinische Psychologie und Klinisch-psychologische Störungsbilder
 - Arbeits- und Organisationspsychologie I + II
- (3) Die restlichen Lehrveranstaltungen werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen. Lehrveranstaltungsprüfungen können sein:
 - Prüfung, in der der Lehrstoff einer einzelnen Lehrveranstaltung mündlich und/oder schriftlich geprüft wird. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode bekannt zu geben.
 - Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, das sind Seminare, empirische Seminare, Forschungsseminare, Übungen, Vertiefungslehrveranstaltungen und Vorlesungen mit Übungen, erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen

und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Beurteilungskriterien sind von der Leiterin bzw. dem Leiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Psychologie ist eine Bachelorarbeit zu erstellen.
- (2) Studierende haben durch die Anfertigung der Bachelorarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie in der Lage sind, unter Anleitung psychologische Forschungsarbeiten durchzuführen, welche den Standards der psychologischen Forschung in theoretischer und methodischer Hinsicht entsprechen. In der Regel beinhalten Bachelorarbeiten empirische Untersuchungen.
- (3) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen des Forschungsseminars II anzufertigen. Die Bachelorarbeit und das Forschungsseminar II umfassen eine Arbeitsbelastung von 12,5 ECTS-AP.
- (4) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und zuzuordnen sind. Der Arbeitsaufwand jedes Studierenden muss 12,5 ECTS-AP umfassen.

§ 9 Praxis

- (1) Die Studierenden des Bachelorstudiums Psychologie haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Praxis im Umfang von 310 Stunden bzw. 12,5 ECTS-AP zu absolvieren.
- (2) Die Praxis umfasst die Teilnahme an psychologischen Untersuchungen, die am Institut für Psychologie durchgeführt werden, im Umfang von 20 Stunden.
- (3) Die verbleibenden 290 Stunden Praxis können am Stück oder in zwei Teilen abgelegt werden, wobei die einzelnen Teile mindestens 140 Stunden umfassen müssen.
- (4) Die Praxis kann frühestens nach dem Abschluss des zweiten Semesters absolviert werden. Empfohlen wird, die Praxis erst ab dem vierten Semester zu absolvieren.
- (5) Die Praxis ist in Einrichtungen zu erwerben, in denen psychologische Tätigkeiten durchgeführt werden und in denen eine Psychologin bzw. ein Psychologe tätig ist. Die Absolvierung des Praxiseinsatzes hat unter Anleitung einer Psychologin bzw. eines Psychologen zu erfolgen.
- (6) Falls es Studierenden trotz nachweislicher Bemühungen bis zum Abschluss der Pflichtmodule 1 bis 15 nicht möglich war, die Praxis in einer Einrichtung, wie sie in Absatz 5 beschrieben wird, zu absolvieren, besteht die Möglichkeit, auf Antrag bei der Studienleiterin bzw. dem Studienleiter der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft Praxis in Einrichtungen zu absolvieren, in denen in erheblichem Ausmaß psychologisch relevante Tätigkeiten anfallen, in denen jedoch keine Psychologin bzw. kein Psychologe tätig ist und/oder die Absolvierung des Praxiseinsatzes nicht unter Anleitung einer Psychologin bzw. eines Psychologen erfolgen kann.
- (7) Falls es Studierenden trotz nachweislich intensiver Bemühungen bis zum Abschluss aller Module nicht möglich war, die Praxis in einer in Abs. 5 und Abs. 6 beschriebenen Einrichtungen zu absolvieren, dann besteht nach Maßgabe der Ressourcen am Institut die Möglichkeit zum Praxiseinsatz in Form einer schriftlich dokumentierten Arbeit zu einem von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter vorgegebenen Thema. Der Umfang der Arbeit und die Beurteilungskriterien werden ebenfalls von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegt.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Psychologie wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“, verliehen.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium Psychologie an der Universität Innsbruck (Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 17. August 2001) vor dem 1. Oktober 2008 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens neun Semestern abzuschließen.
- (2) Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums Psychologie nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie unterstellt.
- (3) Die Studierenden des Diplomstudiums Psychologie sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie zu unterstellen.
- (4) Eine Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 ist im Anhang 1 zu diesem Curriculum festgelegt.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Barbara Hotter

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Anlage 1: Anerkennung von Prüfungen

(1) Die nachstehenden im Rahmen des Diplomstudiums Psychologie an der Universität Innsbruck positiv abgelegten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 für das Bachelorstudium Psychologie als gleichwertig anerkannt.

Positiv beurteilte Prüfung		Anerkannt als		ECTS
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VO 1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VO 1	1,5
Geschichte der Psychologie	VO 2	Geschichte der Psychologie	VO 2	2,5
Allgemeine Psychologie I	VO 2	Gesamtprüfung: Allgemeine Psychologie I + II	4 SST	7
Allgemeine Psychologie II	VO 2			
Allgemeine Psychologie III	VO 2	Allgemeine Psychologie III	VO 2	3
Empirisches Seminar zur Allgemeinen Psychologie	SE2	Empirisch experimentelles Seminar	SE 2	4
		oder Seminar zur Grundlagenvertiefung	SE 2	2,5
Einführung in die Methoden der Psychologie	VO 2	Einführung in die Methoden der Psychologie	VO 2	3,5
Planung und statistische Auswertung psychologischer Untersuchungen I	VU 3	Statistik I	VO 3	4,5
Planung und statistische Auswertung psychologischer Untersuchungen II	VU 3	Statistik II	VO 2	3
Planung und statistische Auswertung psychologischer Untersuchungen III	VU 3	Statistik III	VO 2	3
Methoden der Beobachtung und Beschreibung	VU 2	Methoden der Beobachtung und Beschreibung	VO 1 und UB 1	1 und 1,5
		Übung zu Methoden der Beobachtung und Beschreibung		
Qualitative Methoden	VU 2	Qualitative Methoden	VO 2	2,5
Entwicklungspsychologie des Kindesalters	VO 2	Einführung in die Entwicklungspsychologie	VO 1 und VO 2	1,5 und 3
		und Entwicklungspsychologie des Kindesalters		
Entwicklungspsychologie des Jugend- und Erwachsenenalters	VO 2	Entwicklungspsychologie des Jugend- und Erwachsenenalters	VO 2	3
Seminar zur Entwicklungspsychologie	SE 2	Seminar zur Grundlagenvertiefung	SE 2	2,5
Lehrveranstaltung, die von der Studienkommission bzw. der Universitätsstudienleiterin/dem Universitätsstudienleiter dem Prüfungsfach „Entwicklungspsychologie“ zugeordnet wurde.	2 SST	Spezielle Themen der Entwicklungspsychologie	VO 2	2,5
Einführung in die Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie	VO2	Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie I	VO 2	3,5
Persönlichkeitstheorien	SE 2	Seminar zur Grundlagenvertiefung	SE 2	2,5
		oder Spezielle Themen der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie	VO 2	3
Lehrveranstaltung, die von der Stu-	VO2	Spezielle Themen der Persönlich-	VO2	3

dienkommission bzw. der Universitätsstudienleiterin/dem Universitätsstudienleiter dem Prüfungsfach „Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie“ zugeordnet wurde.		keits- und Differentiellen Psychologie		
Biologische Psychologie I	VO 2	Modulprüfung: Biologische Psychologie A	SST 6	10
Biologische Psychologie II	VO 2			
Biologische Psychologie III	VO 2			
Lehrveranstaltung, die von der Studienkommission bzw. der Universitätsstudienleiterin/dem Universitätsstudienleiter dem Prüfungsfach „Biologische Psychologie“ zugeordnet wurde.	2 SST	Spezielle Themen der Biologischen Psychologie	VO2	2,5
Sozialpsychologie I	VO 2	Sozialpsychologie I	VO 2	4
Sozialpsychologie II	VO 2	Sozialpsychologie II	VO 2	3
Seminar zur Sozialpsychologie	SE 2	Seminar zur Grundlagenvertiefung oder Spezielle Themen der Sozialpsychologie	SE 2 oder VO 2	2,5 oder 3
Lehrveranstaltung, die von der Studienkommission bzw. der Universitätsstudienleiterin/dem Universitätsstudienleiter dem Prüfungsfach „Sozialpsychologie“ zugeordnet wurde.	2 SST	Spezielle Themen der Sozialpsychologie	VO 2	3
Einführung in die Humanethologie	VO 2	Einführung in die Humanethologie	VO	2,5
Grundlagen der Diagnostik	VO 2	Grundlagen der Diagnostik I	VO 2	4
Psychologische Tests	VU 2	Verfahren der Leistungsdiagnostik und Übung zur Leistungsdiagnostik	VO 1 und UE 1	1 und 2
Grundlagen der Klinischen Psychologie/Psychotherapie	VO 2	Gesamtprüfung: Einführung in die Klinische Psychologie und Klinisch-psychologische Störungsbilder	SST 4	7
Klinisch-psychologische Störungsbilder	VO 2			
Klinisch-psychologische Intervention	VO 2	Spezielle Themen der Klinischen Psychologie	VL 2	2
Seminar aus dem Bereich: Klinisch-psychologische Interventionen	SE 2	Seminar zur Anwendungsvertiefung oder Spezielle Themen der Klinischen Psychologie	SE 2 oder VL 2	2,5 oder 3
Seminar aus dem Bereich: Psychische Störungen	SE 2	Seminar zur Anwendungsvertiefung oder Spezielle Themen der Klinischen Psychologie	SE 2 oder VL 2	2,5 oder 3
Lehrveranstaltung, die von der Studienkommission bzw. der Universitätsstudienleiterin/dem Universitätsstudienleiter dem Prüfungsfach „Klinische Psychologie“ zugeordnet wurde.	2 SST	Spezielle Themen der Klinischen Psychologie	VL 2	3
Teilprüfung: Grundlagen und An-	4 SST	Gesamtprüfung:	SST 4	6

wendungsgebiete der Arbeits- und Organisationspsychologie		Arbeits- und Organisationspsychologie I + II		
Seminar aus dem Bereich: Arbeitsanalyse und -organisationsdiagnose	SE 2	Seminar zur Anwendungsvertiefung oder Spezielle Themen der Angewandten Psychologie	SE 2 oder VL 2	2,5 oder 4
Seminar aus dem Bereich: Psychologische Gestaltung und Entwicklung von Arbeit und Organisationen	SE 2	Seminar zur Anwendungsvertiefung oder Spezielle Themen der Angewandten Psychologie	SE 2 oder VL 2	2,5 oder 4
Lehrveranstaltung, die von der Studienkommission bzw. der Universitätsstudienleiterin/dem Universitätsstudienleiter der Arbeits- und Organisationspsychologie zugeordnet wurde.	2 SST	Spezielle Themen der Angewandten Psychologie	VL 2	4
Lehrveranstaltung zu Teilgebieten der „Angewandten Psychologie“	2 SST	Spezielle Themen der Angewandten Psychologie	VL 2	4
Psychopathologie I	VO 2	Psychopathologie I	VO 2	2,5
Psychopathologie II	VO 2	Psychopathologie II	VO 2	2,5
Seminar zur Grundlagenvertiefung	SE 2	Seminar zur Grundlagenvertiefung	SE 2	3

(2) Der positive Abschluss der Ersten Diplomprüfung des Diplomstudiums Psychologie gemäß UniStG an einer Österreichischen Universität wird für die nachfolgenden Prüfungen anerkannt:

MP Einführung in die Psychologie A
MP Einführung in die Psychologie B
MP Historische und soziale Grundlagen der Psychologie
MP Statistik A
MP Statistik B
MP Methoden der Datenerhebung, -auswertung und -interpretation
MP Allgemeine Psychologie A
MP Allgemeine Psychologie B
MP Biologische Psychologie A
MP Biologische Psychologie B
MP Entwicklungspsychologie
MP Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie
MP Sozialpsychologie
MP Grundlagen- und Anwendungsvertiefung
MP Grundlagenvertiefung
MP Anwendungsvertiefung

Anlage 2: Empfohlener Studienverlauf

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Einführung in die Psychologie A						
Einführung in die Psychologie I	5					
Einführung in die Psychologie II	7,5					
Einführung in die Psychologie B						
Einführung in die Methoden der Psychologie	3,5					
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		1,5				
Historische und soziale Grundlagen der Psychologie						
Geschichte der Psychologie			2,5			
Psychologische Genderforschung			2,5			
Statistik A						
Statistik I	4,5					
Statistik II		3				
Übung zu Statistik	1					
Computergestützte Datenauswertung I		1,5				
Statistik B						
Statistik III			3			
Computergestützte Datenauswertung II			2			
Methoden der Datenerhebung, -auswertung und -interpretation						
Methoden der Beobachtung und Beschreibung		1				
Übung zu Methoden der Beobachtung und Beschreibung		1,5				
Qualitative Methoden			2,5			
Allgemeine Psychologie A						
Allgemeine Psychologie I	-	3				
Allgemeine Psychologie II		4				
Spezielle Themen der Kognitionspsychologie		3				
Allgemeine Psychologie B						
Allgemeine Psychologie III			3			
Spezielle Themen der Motivations- und Emotionspsychologie			3			
Empirisch-experimentelles Seminar			4			
Biologische Psychologie A						
Biologische Psychologie I			-	3		
Biologische Psychologie II				3		
Biologische Psychologie III				4		
Biologische Psychologie B						
Humanethologie				2,5		
Spezielle Themen der Biologischen Psychologie				2,5		
Entwicklungspsychologie						
Einführung in die Entwicklungspsychologie	1,5					
Entwicklungspsychologie des Kindesalters	3					
Entwicklungspsychologie des Jugend- und Erwachsenenalters		2,5				
Spezielle Themen der Entwicklungspsychologie		3				
Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie						
Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie I			3,5			
Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie II				3,5		
Spezielle Themen der Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie				3		
Sozialpsychologie						
Sozialpsychologie I	4					
Sozialpsychologie II		3				
Spezielle Themen der Sozialpsychologie		3				
Grundlagen- und Anwendungsvertiefung						
Seminar zur Grundlagenvertiefung					2,5	

Seminar zur Anwendungsvertiefung						2,5
Wahlmodul 1 oder 2						
Seminar zur Grundlagenvertiefung oder Seminar zur Anwendungsvertiefung						2,5
Grundlagen der Angewandten Psychologie						
Arbeits- und Organisationspsychologie I				-		3
Arbeits- und Organisationspsychologie II						3
Spezielle Themen der Angewandten Psychologie						4
Grundlagen der Klinischen Psychologie						
Einführung in die Klinische Psychologie				-		3
Klinisch psychologische Störungsbilder						4
Spezielle Themen der Klinischen Psychologie						3
Einführung in die Psychopathologie						
Psychopathologie I				2,5		
Psychopathologie II						2,5
Diagnostik						
Grundlagen der Diagnostik I				4		
Grundlagen der Diagnostik II					3	
Verfahren der Leistungsdiagnostik					1	
Übung zur Leistungsdiagnostik					2	
Forschungspraxis						
Forschungsseminar I						5
Forschungsseminar II mit Bachelorarbeit						12,5
Praxis						12,5
Summe	30	30	30	30	30	30